

Wichtige Verordnungen

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

beigefügt erhalten Sie nachfolgende Informationen unserer Schule:

1. Unterrichtsausfall bei großer Hitze (Erlass vom 16.11.2009)

An Tagen, an denen durch hohe Temperaturen im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird, kann der Unterricht nach der 5. Stunde beendet werden. Bitte sprechen Sie daher mit Ihrem Kind, wie es sich in einem solchen Fall zu verhalten hat, falls Sie nicht zu Hause sind. Hiervon ausgenommen sind alle Kinder, die beim Betreuungsverein Idefix betreut werden oder am Ganztagsprogramm der Schule angemeldet sind.

2. Verhinderung und Erkrankung

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 § 2 Verhinderung und Erkrankung

(1) Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Schulbesuch, haben die Eltern, ... unverzüglich der Schule den Grund mitzuteilen. Die Schulkonferenz soll festlegen, wann spätestens und in welcher Form die Mitteilung erfolgen soll, und dass eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt oder nachgereicht werden muss. Die Klassenlehrkraft entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen, ob der angegebene Grund anerkannt werden kann. Auf Wunsch der Eltern, bei Volljährigen auf deren Wunsch, ist die Entscheidung, den angegebenen Grund nicht anzuerkennen, von der Klassenlehrkraft zu erläutern.

(2) In begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Klassenkonferenz nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass eine Erkrankung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen ist; die Kosten haben die Eltern ... zu tragen. In besonders begründeten Einzelfällen kann auch die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangt werden.

*(3) Die Grundschulen sollen bei nicht bekannten Gründen des Fernbleibens unmittelbar nach Unterrichtsbeginn die Eltern von der Abwesenheit in Kenntnis setzen, damit diese gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen können. Sind die Eltern nicht zu erreichen, **muss die Schule** in Abwägung des Einzelfalls entscheiden, ob es zum Schutz des Kindes notwendig erscheint, die örtlich zuständige **Polizeidienststelle zu informieren.** ...*

Ich bitte Sie deshalb folgendes dringend zu beachten:

- Informieren Sie die Schule immer vor Schulbeginn falls Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann.

Sie können dies auf folgenden Wegen tun:

- per Telefon: 06041/ 1844 (evtl. auf den Anrufbeantworter sprechen)
- per E-Mail: poststelle@kegb.glauburg.schulverwaltung.hessen.de
- als digitale Krankmeldung über unsere Website www.keltenbergschule.de

- Falls sich Ihre Telefon- oder Handynummer ändert, teilen Sie dies der Schule bitte **unverzüglich** mit, damit wir Sie auch im Notfall erreichen können.

3. **Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 11.12.2013**

§ 4 (2) Eine Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler ohne Zustimmung einer Aufsichtsperson von der Klasse oder Gruppe entfernt, ... oder das Schulgelände verlässt...

Weitere Informationen

- Schulordnung (Anlage 1)
- Nutzungsordnung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs (Anlage 2)
- Benutzerordnung der Schulbücherei der Keltenberg-Schule (Anlage 3)
- Mitteilungspflicht der Eltern gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (Anlage 4)
- Aufklärung über die Verwendung von Bildnissen im Internet (Anlage 5)
- Informationsblatt zum Unterricht Religion/Ethik (Anlage 6)
- Entbindung der Schweigepflicht (Anlage 7)

Freundliche Grüße

gez. Denise Gerhardt, Schulleitung

Name des Kindes

Klasse

Hiermit bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme der o.g. Informationen

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich erkenne hiermit die **Schulordnung** an.
- Von der vorliegenden **Nutzungsordnung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs** habe ich Kenntnis genommen! Kosten, die für die Wiederherstellung einer funktionsfähigen IT-Einrichtungen nach unbefugten Nutzungen und/oder Veränderungen anfallen, hat der Verursachende bzw. die Erziehungsberechtigten zu tragen.
- Ich habe die Benutzerordnung der Schülerbücherei erhalten und bin **damit einverstanden**, dass mein Kind die **Schülerbücherei nutzt**.
- Hiermit willige ich ein zu der in Anlage beschriebenen **Verwendung von Bildnissen und personenbezogenen Daten** meines Kindes im Internet.
- Ich möchte nicht**, dass die **Verwendung von Bildnissen und personenbezogenen Daten** meines Kindes im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Einwilligung in die Datenspeicherung.** Ich habe zur Kenntnis genommen, welche Daten die Keltenberg-Schule über die NutzerInnen zu welchem Zweck speichert und willige in diese Speicherung ein. Ich kann diese Zustimmung jederzeit mit der Folge der Deaktivierung des WLAN-Zuganges fristlos schriftlich widerrufen.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten